



Allgemeine SICHERHEITS UNTERWEISUNG

Zielsetzung



Rechtliche Verpflichtung:
 Herstellen des Versicherungsschutzes nach § 12 Arbeitsschutzgesetz

► Regress:

Ausschluss der persönlichen Haftung im Falles eines Unfalles

Allgemeine Aufklärung:
 Vermittlung von sicherheitsrelevanten Informationen und Verhaltensweisen

Vorbeugende Prävention:
 Mögliche Verhinderung von Unfällen durch Anwendung sinniger Maßnahmen

Versicherungsschutz



- Studierende und Beschäftigte der HFU sind grundsätzlich unfallversichert, wobei durch Alkoholkonsum dieser Versicherungsschutz auch erlöschen kann
- ▶ Alle Unfälle in und auf dem Weg zur oder von der Hochschule sind durch den Versicherungsschutz der Unfallkasse Baden Württemberg (UK BW) abgedeckt
- ► Auch Dienstreisen sind nach Genehmigung eines Dienstreiseantrags versichert
- Alle Unfälle müssen jedoch von der Hochschule per Unfallanzeige gemeldet werden
- Und Verletzungen müssen immer ins Verbandbuch bzw. Meldeblock eingetragen werden, zu finden in jedem Erste-Hilfe-Kasten

"Das Bestehen der Verständnisprüfung dieser allgemeinen Sicherheitsunterweisung ist Voraussetzung für Ihren Versicherungsschutz!"



Wegeunfälle



- ► Fahren Sie <u>direkt ohne Umweg zur Hochschule</u>, sind Unfälle auf diesem Weg, ebenso wie Unfälle in der Hochschule, versichert
- ► Auch der direkte Weg ohne Umweg von der Hochschule nach Hause ist versichert.

 Machen Sie einen Umweg, beispielsweise zum Einkaufen, ist ein Unfall nicht versichert
- Müssen Sie jedoch einen Umweg machen, beispielsweise auf Grund einer Fahrgemeinschaft, ist ein Unfall wiederrum versichert
- Nach Unterbrechung durch einen Umweg lebt der Versicherungsschutz mit Erreichen des direkten Weges wieder auf, wenn der Umweg nicht länger als 2 Stunden dauerte

Notrufnummern



▶ Hausinterner Notruf Furtwangen (08:00 Uhr 16:00 Uhr):

24 44

Allgemeiner Rettungsnotruf über das Handy:

112

Allgemeiner Rettungsnotruf über das hausinterne Telefon:

0 112

▶ Ersthelfer der Fakultät (N Bau) Hr. Bernhard Costa:

0 77 23 / 9 20 26 93

► Ersthelferin der Fakultät (I Bau) Fr. Beate Schwer:

0 77 23 / 9 20 25 66

Verhalten im Brandfall (1)



- 1. Ruhe bewahren und Eigenschutz sicherstellen
- 2. Betroffene aus dem gefährdeten Bereich retten
- 3. Anwesende warnen
- 4. Hilfe herbei holen
- 5. Löschversuch unternehmen (dabei Eigenschutz beachten)
- 6. Falls Löschversuch erfolglos, Gebäude rechtzeitig verlassen (keine Aufzüge benutzen)



Verhalten im Brandfall (2)



- Bei Alarm durch Rauch oder Feuermelder ertönt ein Dauergong
- ► Ein Alarmsignal gibt es im I-Bau, L-Bau und N-Bau (auch Studio genannt)
- Sammelplatz für I Bau: Studentenparkplatz Richtung G-Bau
- ► Sammelplatz für L-Bau / M-Bau im Stadtpark

▶ Sammelplatz für N-Bau : Anliegender Parkplatz



Verhalten im Brandfall (3)



► Im I-Bau befinden sich Feuerlöscher in den Fluren hinter Klappen in den Wänden

▶ Im L-Bau befinden sich die Feuerlöschen offen in den Fluren

▶ Im N-Bau befinden sich Feuerlöschen offen in den Fluren

▶ Im M-Bau befinden sich Feuerlöscher im Kellerflur und Flur 1. Stock



Verhalten im Brandfall (4)

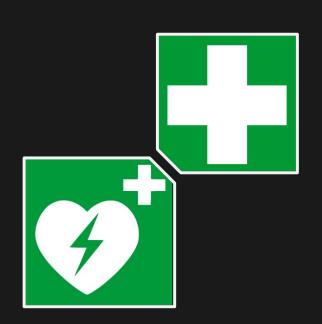


- ▶ Im Falle eines Brandalarms müssen alle Studierenden den Anweisungen der HFU Beschäftigten folgen, das Gebäude sofort verlassen und sich zum Sammelplatz begeben
- ▶ Das betreffende Gebäude darf solange nicht betreten werden, bis dies offiziell von der Feuerwehr oder des technischen Dienstes der HFU wieder freigegeben wird
- Das unbefugte Betreten in ein nicht freigegebenes Gebäude ist strikt verboten

Verhalten bei Unfällen (1)



- Ruhe bewahren und Eigenschutz sicherstellen
- 2. Betroffene aus dem gefährdeten Bereich retten
- 3. Anwesende warnen
- 4. Hilfe herbei holen
- 5. Erste-Hilfe leisten (falls möglich)
- 6. Helfer vor Ort erwarten und in die Situation einweisen
- 7. Unfall bei dem Leiter des Technischen Dienstes melden, Herr Mielke (Durchwahl: 2264), und in das Verbandbuch eintragen.



Verhalten bei Unfällen (2)



// ERSTE-HILFE-KÄSTEN:

► Im I-Bau bei den Toiletten (EG und 2. OG) und im Dekanat (1. OG)

- ▶ Im L-Bau neben den Eingangstüren 1. OG
- ▶ Im N-Bau im Erdgeschoss im Flur
- ▶ Im M-Bau im Spiellabor



Verhalten bei Unfällen (2)



// Defibrillator:

▶ Im I-Bau bei den Erdgeschoss-Toiletten

▶ Im A-Bau bei der Telefonzentrale



Prävention



- ► Sie sollten sich vorab in einer ruhigen Situation mit Fluchtwegen und den Rettungsmitteln (Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Kasten etc.) vertraut machen.
- ► Für Tätigkeiten in den Laboren und Arbeitsräumen (z.B. PC-Pools) beachten Sie bitte die Laborordnung der Fakultät bzw. Laborleitung, zu finden im FELIX im DM-Intranet.
 - Halten Sie sich zusätzlich an die jeweilige Betriebsanweisung an den betroffenen Laboren und Arbeitsräumen.
- ► Für spezifische Tätigkeiten (Filmproduktion, MSL, etc.) erhalten Sie eine zusätzliche spezifische Unterweisung, persönlich, durch die zuständigen Person.



Ordnung und Sauberkeit



- ▶ Hinterlassen Sie Ihren Platz sauber und ordentlich → Keine Stolperfallen
- ▶ <u>KEIN Umstellen von Tischen oder Stühlen → Offene Fluchtwege</u>
- ▶ KEINE Veränderung an elektrischen Geräten -> Keine Stromschläge / Brandgefahr
- ► Achten Sie aufeinander und nehmen Sie Rücksicht -> Keine Panik und Unfallgefahr
- KEIN Trinken / Essen in Laboren und in der Nähe von Geräten -> Prävention Ausfall / Brandgefahr
- In allen Räumlichkeiten der HFU besteht Alkoholund Rauchverbot

"Sauberkeit + Ordnung = Sicherheit "



Sonstiges (1)



Umwelt und Entsorgung:

An der Hochschule Furtwangen wird Müll getrennt. Es stehen daher überall Behälter zur Mülltrennung (Plastik, Restmüll, Papier) bereit

► Hausrecht:

Nach § 3 Hausordnung kann jeder Beschäftigte der Hochschule Furtwangen zur Erfüllung vorgegebener Pflichten (Ordnungsregelungen, Alkoholverbot, Hausfrieden, etc.) das sogenannte Hausrecht anwenden und Zutritt zu Räumlichkeiten verbieten

► Energie sparen:

Nach Arbeitsende sollten Sie das Licht ausmachen, die Fenster schließen, die Heizung zurück drehen, den Beamer ausschalten und die Türen zumachen

Defekte:

Störungen an Einrichtungen (Licht, Wasserhahn, Aufzug, etc.) sollten dem technischen Dienst über https://servicedesk.hs furtwangen.de oder telefonisch über 0 77 23 / 9 20 96 03 zur **Reparatur gemeldet** werden

Sonstiges (2)



Mutterschutz:

Student*innen, die schwanger sind oder stillen, sollten dies schnellstmöglich der Fakultät mitteilen, da in diesen Fällen eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen ist und Schutzmaßnahmen zu treffen sind. Es stehen in mehreren Gebäuden Räume für entsprechende Fälle bereit.

Datenschutzhinweis:

Die gesetzliche Grundlage für die rechtmäßige Verarbeitung Ihrer Daten für den Zweck dieser Sicherheitsunterweisung bildet Artikel 6 Datenschutzgrundverordnung im Zusammenhang mit der rechtlichen Verpflichtung gemäß Artikel 12 Arbeitsschutzgesetz.

Ansprechspersonen



► Herr Professor Martin Aichele (Dekan) – Verantwortliche Zuständigkeit:

E-Mail: martin.aichele@hs-furtwangen.de

Telefon: 0 77 23 / 9 20 – 25 70

► Herr Bernhard Costa (Sicherheitsbeauftragter) – fachliche Zuständigkeit:

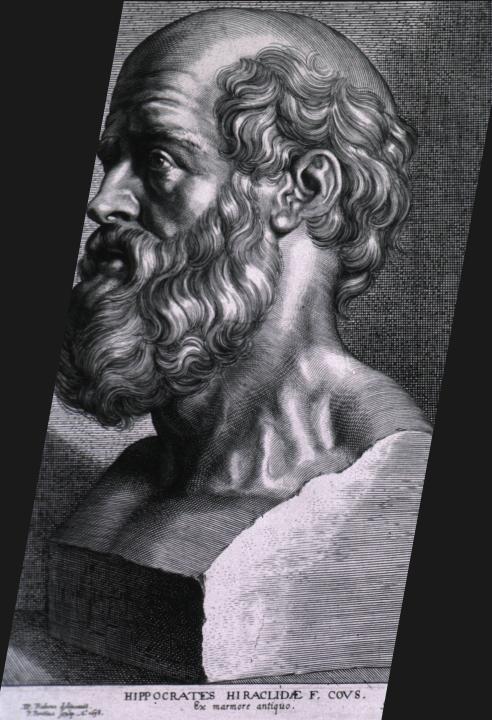
E-Mail: bernhard.costa@hs-furtwangen.de

Telefon: 0 77 23 / 9 20 – 26 93



"Vorbeugen ist besser als Heilen"

- Hippokrates von Kos, 400 v. Chr.



Durchführung und Gestaltung der Onlinesicherheitsunterweisung DM-IT // M.A. Marko Fehrenbach